



Konzeptionsförderung Theater – Ausschreibung für die Förderperiode 2027-2028

Veröffentlicht am 12.03.2026

Was ist die Konzeptionsförderung?

Bitte beachten:

Durch geplante Änderungen der Förderkonzepte Tanz und Theater wird die bisherige Konzeptionsförderung Theater ausnahmsweise für zwei Jahre ausgeschrieben.

Die Konzeptionsförderung Theater ist eines der drei Förderinstrumente des Kulturamts, neben der mehrjährigen Projektförderung und der einjährigen Projektförderung.

Die Konzeptionsförderung zielt auf die mehrjährige Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur (Institutionen und Einrichtungen) der Darstellenden Künste in Köln als dauerhaft wirksamer Bestandteil des kulturellen Angebots und der Stadtgesellschaft.

Die Intention der Förderung ist es, derart herausragende Spielstätten und Infrastrukturen des Theaters auf Basis eines eingereichten Konzepts eine deutlich verbesserte Perspektive zur künstlerischen und betrieblichen Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dadurch können Stabilität, Kontinuität und Entwicklungsspielräume für die Zuschussnehmenden und mittelbar für die freien Szenen der Darstellenden Künste in Köln insgesamt entstehen. Die Förderung leistet somit einen wesentlichen Beitrag zu einem mannigfaltigen Kulturangebot für Bürger*innen, indem sie Spielstätten in der Stadt und den Stadtteilen als vielfältige Kulturorte verankert.

Die Konzeptionsförderung Theater hat das Ziel, zu einer nachhaltigen künstlerischen Arbeit, angemessenen Arbeitsbedingungen und einer kontinuierlichen Publikumsentwicklung beizutragen. Sie stärkt kulturelle Vielfalt und lokale und internationale Vernetzung.

Die derzeit laufende Vergabeperiode für die institutionelle Förderung / Betriebskostenzuschuss von freien Theatern, Spielstätten und Infrastrukturen (Konzeptionsförderung Theater) endet am 31.12.2026. Ab sofort können sich professionelle Kölner Spielstätten und Infrastrukturen für die Vergabeperiode vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 bewerben, sofern sie die untenstehenden Voraussetzungen und Kriterien erfüllen.

Wer kann sich bewerben?

Die Konzeptionsförderung für den Förderzeitraum 2027 und 2028 richtet sich an freie Produktionsorte, Spielstätten, Infrastrukturen und Institutionen aus dem Bereich Theater.

Förderfähig sind Spielstätten und Infrastrukturen in Köln, die sich bereits durch mehrjährige künstlerische Erfolge ausgewiesen haben.

Qualitativ herausragende und auch in Bezug auf ihre Organisationsstruktur professionell arbeitende Spielstätten und Infrastrukturen können für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren eine institutionelle Förderung (Konzeptionsförderung) beantragen.

Eine Abweichung vom festgelegten Förderzweck während der Förderperiode ist nur nach erneuter Genehmigung möglich.

Eine Bewerbung für Festivals, freie Gruppen und Einzelprojektvorhaben ist nicht möglich.

Spielstätten, die bei entsprechender Qualität kommerziell tragfähig sein können – wie Kabarett, Varieté, Musical, Boulevard, Mundarttheater sowie historisierende Formate und solche, die sich im herkömmlichen Sinn der Traditionspflege des Theaters widmen sowie die Arbeiten von Amateur*innen oder Lai*innen – sind nicht aus den Mitteln für das Freie Theater förderfähig.

Was wird gefördert?

Die Konzeptionsförderung unterstützt das gesamte, dem Förderzweck dienende Unternehmen der Zuschussnehmenden, somit auch die Kosten zur Unterhaltung einer Struktur in Form eines Betriebskostenzuschusses.

Im Rahmen der Förderung können:

- personelle Grundstrukturen
- Betriebskosten
- Organisations- und Entwicklungsprozesse
- dauerhafte Angebote, Produktions- und Präsentationsbedingungen
- künstlerische Arbeit
- und Netzwerkarbeit

gefördert werden.

Die beantragten Fördersummen für die Periode von zwei Jahren unterliegen einem Haushaltsvorbehalt. Die Antragstellenden müssen zusätzlich zu den bereits oben genannten Kriterien als Betrieb über eine professionelle Organisations- und Verwaltungsstruktur verfügen. Die Programmgestaltung und -umsetzung (inkl. der Mindestanzahl an Veranstaltungen pro Jahr) müssen dem eingereichten Konzept bzw. der Bewilligung entsprechen.

Für konzeptionsgeförderte Theater, Spielstätten und Infrastrukturen ist die Beantragung von Projektkostenzuschüssen im Bereich der Produktionen und des Abspiels beim Kulturamt grundsätzlich nicht möglich. Die Finanzbedarfe müssen bei der zu beantragenden Zuschuss Höhe für die institutionelle Förderung mit berücksichtigt werden. Über begründete Ausnahmen für Projekte, die den üblichen Spielbetrieb erweitern, wie zum Beispiel überregionale Kooperations- und

Vernetzungsprojekte, bedeutende Gastspiele oder die Ausrichtung künstlerisch hochwertiger Festivals, wird im Rahmen der Projektmittelvergabe des Kulturamtes entschieden.

Formale Voraussetzungen:

Voraussetzungen zur Bewerbung um die Konzeptionsförderung sind:

- eine herausragende professionelle künstlerische Leistung von Spielstätten und Infrastrukturen aus dem Bereich Theater
- Köln als tatsächlicher Standort
- Nachweis mehrjähriger künstlerischer Erfolge und einer kontinuierlichen öffentlichen Präsenz (regelmäßiger Spielbetrieb)
- Die Bewerber*innen besitzen lokale und überregionale Ausstrahlung bzw. arbeiten vernetzt
- Sie erhalten für ihren künstlerischen Betrieb bereits Unterstützung durch andere Geldgeber*innen oder Partner*innen
- Die Bewerber*innen müssen über eine professionelle Organisationsstruktur verfügen (Geschäftsführung, Finanzen, Marketing, Akquise)
- Mietverhältnis: Nachweis über ein bestehendes oder rechtsgültig zugesichertes zukünftiges Miet- oder Eigentumsverhältnis, inkl. der für das Programm notwendigen Nutzungserlaubnis
- Die Förderung des Kulturamtes ist subsidiär; ein angemessener Eigenanteil ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Förderung
- Nicht förderfähig sind Spielstätten, die potenziell aus sich heraus wirtschaftlich tragfähig sein können

Diese Kriterien müssen von allen freien Spielstätten und Infrastrukturen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt werden.

Darüber hinaus müssen die antragstellenden Spielstätten und Infrastrukturen ein künstlerisches und wirtschaftliches Gesamtkonzept für den gesamten Förderzeitraum einreichen.

Fachliche Voraussetzungen:

Die Förderung wird auf der Basis eines eingereichten mehrjährigen inhaltlich-künstlerischen und wirtschaftlichen Konzepts zur geplanten Weiterentwicklung des Betriebes vergeben, einschließlich einer Skizzierung der geplanten Projekte, der künstlerischen Zielsetzungen und der längerfristigen Entwicklungsperspektive. Außerdem müssen das quantitative Angebot und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzeptes erkennbar sein.

Die Bewertung der Qualität der bisherigen Arbeiten der Antragstellenden sowie der eingereichten Bewerbungskonzepte erfolgt durch den Theaterbeirat.

Bewertungskriterien:

- Qualität und Kontinuität der künstlerischen Arbeit
- Professionalisierungsgrad der Institution
- Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Köln
- erkennbares Wirkungspotenzial
- Innovationsgrad

Optionale Kriterien:

Für eine Förderentscheidung positiv berücksichtigt werden darüber hinaus folgende Aspekte, bei entsprechender betrieblicher Eignung:

- Nachwuchsförderung: in Bezug auf künstlerischen und nicht-künstlerischen Nachwuchs (FSJ, Ausbildungsplätze o.ä.)
- Vernetzung mit den lokalen Szenen der freien Darstellenden Künste
- Inklusions- und diversitätsorientierte Infrastrukturen, inklusive Expertisen zu diskriminierungssensiblen Arbeitsbedingungen
- Bündnisse und Kooperationen mit anderen Institutionen der Darstellenden Künste in Köln
- Finanzierung des Betriebs durch weitere konstante Förderpartner*innen

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Zur Prüfung der Förderwürdigkeit ist die Vorlage eines aussagekräftigen inhaltlichen und wirtschaftlichen Konzeptes für die Dauer der Vergabeperiode notwendig. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Bewerbungsformular:

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular basierend auf der bereitgestellten Vorlage. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Vergleichbarkeit bitten wir darum, die gewünschten Auskünfte und Daten in den Antragsvordruck einzutragen und diesbezüglich auf Anlagen möglichst zu verzichten. Der Vordruck ist aufgeteilt in inhaltlich-künstlerische (Teil I) und wirtschaftliche Fragestellungen (Teil II). Es ist Ihnen freigestellt, den Antrag durch aussagekräftige aktuelle Presseberichte, Programmhefte etc. in digitaler Form zu ergänzen. Die Angaben zum inhaltlich-künstlerischen Teil (Teil I) sollten allerdings vorgegebene Zeichenanzahl nicht überschreiten.

2. Wirtschaftsplan und Stellenplan:

Die Vorlage von Wirtschaftsplänen ist erforderlich. Die Daten der Wirtschaftspläne der Planjahre 2024 und 2025 (Vergleichsjahre) und 2027 bis 2028 (neue Vergabeperiode) sind in den Musterwirtschaftsplan des Kulturamtes einzuarbeiten. Im Musterwirtschaftsplan ist unter dem Punkt „Konzeptionsförderung Stadt Köln“ in den Jahren 2027 bis 2028 (neue Vergabeperiode) die Höhe des zu beantragenden

Zuschusses einzutragen. Es ist darauf zu achten, dass das Ergebnis ausgeglichen sein muss.

Die Einreichung von Stellenplänen für die Jahre 2027 und 2028 ist erforderlich. Bitte nutzen Sie auch hierfür die städtische Vorlage.

3. Nachweis über wirtschaftliche Lage

Darüber hinaus sind zur Einschätzung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage Ihrer Spielstätte bzw. Infrastruktur je nach Rechnungswesen entweder eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zum Stichtag 31.12.2025 oder eine Einnahmeüberschussrechnung mit dem Nachweis über Rücklagen und Rückstellungen sowie bestehenden Verbindlichkeiten und Forderungen mit Angabe der Debitoren und Kreditoren nach Summen und Fälligkeiten und ein vereinfachter Anlagennachweis zum Stichtag 31.12.2025 einzureichen.

Für Spielstätten, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung bereits in der Konzeptionsförderung Theater gefördert werden, gilt eine Verfahrensvereinfachung. Es sind folgende Unterlagen zur Bewerbung einzureichen:

1. Bewerbung:

Bitte erstellen Sie formlos eine kurze Übersicht (zwei Seiten) zu den geplanten Programmen, Entwicklungszielen und Herausforderungen für den Förderzeitraum. Die Fragen des Bewerbungsformulars können als Orientierung dienen.

2. Wirtschaftsplan und Stellenplan:

Siehe oben

Bei einem **Mehrbedarf** in Bezug auf die Höhe der Fördermittel bedarf es einer Erläuterung und Begründung für den beantragten Mehrbedarf.

Sie erhalten alle erforderlichen Antragsunterlagen und Vordrucke auf Anfrage per Mail an: milena.strazar@stadt-koeln.de

Über die Förderung entscheidet der Ausschuss Kunst und Kultur der Stadt Köln nach vorhergehendem Votum des Theaterbeirats und der Kulturverwaltung. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsverfahren:

Bewerbungsfrist: 15.04.2026, 23.59 Uhr

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ausschließlich **elektronisch als PDF-Dokument** an kulturamt@stadt-koeln.de.

Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist, daher können später eingehende Anträge keine Berücksichtigung mehr finden. Im Interesse einer zügigen Bearbeitung sind die gesamten Antragsunterlagen vollständig und fristgerecht abzugeben. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der städtischen Firewall keine WeTransfer-Links geöffnet werden können. Bitte nutzen Sie ggf. andere Komprimierungsmöglichkeiten wie ZIP-Dateiformate oder ähnliche.

Nach Einreichung Ihres Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Beratung:

Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen zum Konzeptionsförderung Theater.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie erstmals die Beantragung einer Konzeptionsförderung planen, nehmen Sie bitte vor Antragstellung Kontakt zum Referat Tanz und Theater auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Bei allgemeinen Fragen zum Antragsvordruck wenden Sie sich bitte an Milena Strazar, Tel. 0221/221-25164 (milena.strazar@stadt-koeln.de) und bei inhaltlich-künstlerischen Fragen und zur Antragsberatung an Katrin Lohbeck, Tel. 0221/221-23655 (katrin.lohbeck@stadt-koeln.de).